

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 55 (1961)
Heft: 5

Artikel: Ist der atomare Krieg grundsätzlich erlaubt?
Autor: Stratmann, P. Franziskus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-140563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit stehen würden. Ihre Mitarbeit ist eine wichtige Stärkung der christlichen Sehnsucht nach Einigkeit und Zusammenarbeit aller. Außerdem stand im Mittelpunkt unserer Bemühungen — und wird auch im Juni wieder stehen — der Ruf nach Frieden und Abrüstung, nach Versöhnung und friedlicher Gemeinschaft aller Völker. Wir sehnen uns danach, daß diese Stimme klar und mit Nachdruck in allen Kirchen und Völkern gehört wird, deshalb ist eine besondere Versammlung und besondere Bestrebungen nach Frieden und Versöhnung notwendig, damit dieses Bestreben von keinen anderen institutionellen oder technischen Fragen übertönt wird. Wenn wir dann von der Allchristlichen Friedensversammlung sprechen, werden wir einer ähnlichen Kritik preisgegeben: daß wir uns viel zu anspruchsvoll eine Bezeichnung anmaßen, zu der wir nicht berechtigt sind. Auch da wollen wir sagen, was wir mehrmals ausgesprochen haben, daß die Bezeichnung «allchristlich» nicht unsere Anmaßung ausdrücken soll, daß wir nicht die einzigen Sprecher der heutigen Christenheit in Friedensangelegenheiten sein wollen, sondern daß wir die ganze Christenheit daran erinnern wollen, was in der heutigen Zeit höchst wichtig ist. Solange die Gefahr einer totalen Vernichtung nicht beseitigt ist, die die Folge eines neuen Weltkrieges sein müßte, werden wir in der Atmosphäre von Gereiztheit und Argwohn, Mißtrauen und verkramptter Angst leben. Unsere geistlichen Kräfte werden gerade in einer Zeit erschöpft und vergeudet, in der so viele andere große geistliche und sittliche, soziale und erzieherische Aufgaben auf uns warten und Millionen, ja Hunderte von Millionen Menschen nach Sympathie, Hilfe und Liebe rufen.

Wir sind uns wohl der fast unerträglichen Last der Aufgabe bewußt, die wir auf uns genommen haben. Aber wir werden durch die wachsende Anzahl von Freunden und Mitarbeitern bestärkt. Seit der ersten Konferenz im Jahre 1958 ist die Anzahl unserer Mitarbeiter vielfach gewachsen. In Ost und West melden sich Kirchen und Einzelpersonen, die uns am Anfang nicht gleich verstanden haben, heute aber ihre Hilfe und ihr Herz anbieten. Ohne Nebenabsichten laden wir zur Mitarbeit ein und glauben, daß viele Brüder und Schwestern kommen werden, und daß eine noch viel größere Schar uns durch ihren Rat und ihre Gebete beistehen wird.

J. L. Hromádka

Ist der atomare Krieg grundsätzlich erlaubt?

Das nachstehende Referat hat P. Franziskus M. Stratmann am 3. Februar 1961 im Hessischen Rundfunk gehalten. Es stellt die Antwort auf einen Radiovortrag P. Hirschmanns SJ dar.

Wenn mein verehrter Diskussionspartner, P. Hirschmann SJ, gesagt hat, er persönlich sei der Auffassung, daß zwischen dem moder-

nen totalen Krieg und dem bisher üblichen kein fundamentaler Unterschied bestehe, so hat er damit angedeutet, daß andere diesen fundamentalen Unterschied wohl behaupten. Ich möchte mich zu dieser zweiten Auffassung bekennen und sie zu begründen suchen.

Seit Jahrhunderten gilt im Völkerrecht und in der christlichen Morallehre als Krieg: die militärische Bekämpfung zwar ganzer Staaten, aber nur durch deren legale Heere mit Waffen, die diese *gegeneinander* führen. Es versteht sich, daß *immer* schon in *jedem* Krieg auch die unbewaffnete Zivilbevölkerung durch die Kampfhandlungen schwer betroffen wurde. Aber bis zum Ersten Weltkrieg war es Grundsatz auch der Heeresleitungen, das wehrlose Volk nicht direkt, nicht ebenso wie die kämpfenden Soldaten, den tödlichen Kampfmitteln auszusetzen. Dies nun tut bewußt der moderne Krieg. Der Unterschied zwischen militärischen Objekten und nichtmilitärischen, nicht-kämpfenden Personen und kämpfenden Soldaten ist aufgehoben. General Ludendorff hat schon im Ersten Weltkrieg diese Unterschiedlosigkeit proklamiert und ihr den Namen «totaler» Krieg gegeben.

Diese neue Kriegsführung ist die Folge einer typisch militaristischen Entwicklung. Militarismus ist etwas anderes als Militär, als militärisches Denken als solches. Militarismus ist die *Überordnung* des militärischen Denkens über das zivile, auch über die Normen des zivilen Rechtes, des Völkerrechtes und der Menschenrechte, auch über die Normen der religiösen Moral. Rechtlich ist ja der Schutz der Zivilbevölkerung auch heute noch nicht aufgehoben. Das Völkerrecht, wie es in der Haager Land- und Luftkriegsordnung, im Genfer Protokoll und einigen anderen Abmachungen festgelegt ist, verbietet heute noch die Kampfmittel und -methoden, die im atomaren Krieg gebraucht werden. (Die völkerrechtlichen *Texte* nennen die neuen Kampfmittel noch nicht beim Namen, weil es vor den Weltkriegen diese Dinge noch nicht gab, aber ihrer Natur nach sind sie in die Verboten eingeschlossen.) Die totale Kriegsführung setzt sich einfach darüber hinweg.

Nun sind Rechtsbestimmungen wandelbar, und die normative Kraft des Faktischen könnte eines Tages die heute noch dem totalen Krieg entgegenstehenden Völkerrechtsbestimmungen zu seinen Gunsten ändern. Nicht wandelbar aber sind die ewigen Gesetze der Moral, deren eines, und nicht das geringste, die Vernichtung unschuldigen Lebens verbietet. Unschuldig ist in diesem Zusammenhang jeder Nichtkämpfer. Das wurde in den Kriegsgesetzen der vormilitaristischen Zeit grundsätzlich anerkannt. Der atomare Totalkrieg kann und will diese Schranke nicht einhalten. Er tötet sogar weit mehr Nichtkämpfer als Kämpfer. Die Zerstörung, die er anrichtet, entzieht sich sogar seiner eigenen Kontrolle, sie ist in ihren Auswirkungen unbegrenzt. Die heute bereitliegenden Atombomben besitzen eine bis zu zehnmillionenmal größere Sprengkraft als die stärksten Sprengkörper des letzten Krieges. Die Hiroshimabombe, die erste, die in der neuen

Kriegsführung verwendet wurde und 200 000 Menschen tötete, war ein winziger Anfang der Serie, die nachher hergestellt wurde; von der ersten Versuchsbombe, die die Amerikaner 1954 herstellten, ging rund tausendmal so viel Radioaktivität aus wie von der Hiroshimabombe. Wenig bekannt wird sein, daß die sogenannte «taktische Atomwaffe» mit der heute auch die Erdtruppen ausgerüstet werden, die Sprengkraft der Bomben auf Hiroshima und Nagasaki haben. Die Atomphysiker können den Umfang der Sprengkraft einigermaßen berechnen, also, wenn sie wollen, begrenzen (zum Beispiel, daß eine Superbombe in 16 km Radius alles Leben samt den meisten Bauwerken auslöscht). Nicht berechnen, also nicht kontrollieren können sie die ungleich weiter reichende radioaktive Strahlungskraft. Sie können es nicht örtlich, da sie die ganze Erdoberfläche erreicht, also natürlich auch die neutralen Länder, sie können es nicht einmal zeitlich, da die verseuchende Strahlung auch in die kommenden Geschlechter eindringt und schwerste Erbschäden bewirkt.

Hier nun gilt das Urteil Pius' XII.: «Wenn die Indienststellung dieses Mittels eine solche Ausdehnung des Übels mit sich bringt, daß es sich der Kontrolle des Menschen völlig entzieht, muß seine Anwendung als unsittlich verworfen werden».

Mit unsittlichen Mitteln darf man sich auch nicht verteidigen. Aber wenn nun der *Gegner* diese Mittel anwendet oder anzuwenden entschlossen ist, so daß die eigene Anwendung nur Repressalie wäre? Zur Verteidigung ist zunächst zu sagen, daß sie sinnvoll nur dann ist, wenn die aus ihr erwachsenden Schäden nicht größer sind als der Nutzen, den der Verteidiger erwarten kann. Der Sinn jeder Verteidigung ist doch der eigene Schutz; die Verteidigung wird sinnlos, wenn dieser Schutz unmöglich wird. Nun aber gibt es im Atomkrieg, wenn die Gegenseite mit gleich starken Atomwaffen ausgerüstet ist, bei gegenseitiger Beschließung keine Verbesserung der eigenen Lage, sondern nur eine Verschlechterung: die eigene Position ist gegen Atombomben nicht zu retten, und je länger die Verteidigung dauert, um so mehr Vernichtung wird sie auch auf der eigenen Seite hervorrufen. Ausschlaggebend aber ist, daß unsittliche Mittel in noch so guter Absicht und für einen noch so guten Zweck nicht gebraucht werden dürfen. Jeder konsequent ethisch denkende Mensch muß die Sätze unterschreiben, die in einer neueren, besonders geschätzten Moraltheologie stehen: «Auch der Defensivkrieg ist sittlich nicht zu rechtfertigen, wenn man von vornherein sehen muß, daß die Übel des Krieges zweifellos schlimmer sein würden als das Übel, das das Volk bei eigener Gewaltlosigkeit vom Feinde erleiden würde.» «In sich schlechte Mittel dürfen auch dann nicht angewandt werden, wenn sie allein zum Siege führen».*

Aber wird dann das Unrecht nicht triumphieren? Nein. Das Un-

* Bernhard Häring, C. S. S. R.: Das Gesetz Christi, Moraltheologie.

recht triumphiert, wenn es verdoppelt wird, wenn Angreifer *und* Verteidiger unmoralische Mittel anwenden. Es wird vermindert, wenn der freuentlich Angegriffene das Unrecht edel erleidet. Nochmals Pius XII.: «Wenn die durch den Krieg verursachten Schäden mit denen des erduldeten Unrechtes nicht zu vergleichen sind, kann die Pflicht bestehen, das Unrecht zu ertragen.»

«Unrecht ertragen!» Hier klingt zum ersten Male, wie aus weiter Ferne, ein Ton aus dem Evangelium an. Christen mögen sich schon lange gewundert haben, daß in den Lehrstücken über den Krieg, auch in den moraltheologischen Büchern, die Frage stets nur vom Standpunkt des Naturrechtes behandelt wird, daß Argumente aus dem Evangelium einfach fehlen. «Unrecht hinnehmen» ist ein Begriff, der im Naturrecht nichts zu suchen hat, darum auch in den moraltheologischen Traktaten nicht, *wenn* sie nur naturrechtlich orientiert sind. Abweichend von dieser Gewohnheit hat Pius XII., ohne die naturrechtliche Seite außer acht zu lassen, aber sie ergänzend, um nicht zu sagen sie korrigierend, auf den Geist des Evangeliums hingewiesen.

Aber ist «Unrecht hinnehmen» zumutbar? Es wäre unzumutbar, wenn man das Unrecht einfach gewähren ließe, ohne jede Gegenwehr. Widerstand, Kampf gegen das Böse mit allen erlaubten Mitteln ist Pflicht, aber die *echte* Gegenwehr gegen das Böse ist das Gute, das *übergagend* Gute, wie es sich zum Beispiel zeigen würde, wenn dem Antichristentum ein *echtes* (nicht bloß konventionelles) Christentum entgegenträte.

Zum Schluß noch ein Wort zur *Verantwortung*. Wenn Professor Hirschmann gesagt hat, einzige und allein die Politiker seien für die konkrete Entscheidung beim Einsatz von Atomwaffen verantwortlich, so wird er deren Zusammenwirken mit den militärischen Kommandostellen *in letzter Stunde* meinen. Bis es dazu kommt, sind natürlich viel breitere Volksschichten und viel mehr *nicht unmittelbar* politische Persönlichkeiten mitverantwortlich. Wir in Deutschland, in unserer noch jungen Demokratie, sind vielleicht noch zu sehr geneigt, die Gestaltung der Dinge der militärischen und politischen Obrigkeit zu überlassen. In anderen Ländern wendet man sich ungehemmter gegen die unseligen atomaren Kampfmittel. Nachdem zum Beispiel schon 1950 die Gesamtheit der französischen Kardinäle und Erzbischöfe «die Verwendung aller modernen Waffen, die ohne Unterschied Kämpfer und Zivilbevölkerung treffen», mit allem Nachdruck verurteilt hat, hat vor einiger Zeit der Sekretär der französischen Bischofskonferenz, Erzbischof Guerry den Aufruf des französischen Bundes gegen Atomrüstung unterzeichnet, auch, wie er sagt, um Westdeutschland ein Beispiel zu geben. Der weltbekannte Neuyorker Weihbischof Fulton Sheen, der im Fernsehen regelmäßig zu Millionen seiner Landsleute spricht, hat erklärt, der Atomkrieg könne kein gerechter Krieg sein, und der Christ habe die Pflicht, auf *dies* sein Selbstverteidigungsrecht zu verzichten.

Ich fasse zusammen: Mit Kardinal Ottaviani bin ich der Meinung, daß der atomare Krieg die seit Jahrhunderten geltenden Bedingungen für einen gerechten Krieg nicht mehr erfüllen kann; daß er nicht nur quantitativ, sondern — wie ebenfalls Cordovani, der Magister Sacri Palatii, im «Osservatore Romano» erklärte, substantiell von den bisherigen kriegerischen Auseinandersetzungen verschieden sei, nämlich «Mord an Unschuldigen und Verbrechen an der Menschheit». — An der *Verantwortung* aber, daß diese Waffen nicht gebraucht werden, ist jeder Staatsbürger politisch und moralisch mitbeteiligt.

P. Franziskus Stratmann OP

Vom Kampf gegen den Atomtod in England

Der englische *Ausschuß der Hundert* wurde im Oktober 1960 gegründet, um den zivilen Ungehorsam gegen die Verwendung von Nuklear- und anderer Massenvernichtungswaffen zu organisieren.

Die Gründung erfolgte auf einen Aufruf von *Lord Russell* und *Pfarrer Michael Scott*, die erklärten: Wir bitten um Unterstützung für eine Bewegung gewaltlosen Widerstandes gegen den Nuklearkrieg und Waffen der Massenvernichtung.

Unser Appell gründet sich auf unser gemeinsames Bewußtsein der entsetzlichen Gefahr, welche die Regierungen in Ost und West die menschliche Rasse aussetzen.

Der Ausschuß fordert die britische Regierung auf, Nuklearwaffen und alle Wehrprogramme und Bündnisse, die darauf gründen, aufzugeben. Er fordert die Bevölkerung jedes Landes auf, der Nuklearpolitik ihrer eigenen Regierung Widerstand zu leisten.

Am 18. Februar 1961 organisierte der Ausschuß seine erste Massenprotestaktion. 4000 Männer und Frauen schlossen sich Lord Russell und Pfarrer Michael Scott an und führten einen dreistündigen Sitzstreik vor dem englischen Kriegsministerium durch, als Protest gegen Polaris-Unterseeboote und alle Nuklearwaffen. Die Regierung wurde in Kenntnis gesetzt, daß dies der erste Schritt in einer Kampagne zivilen Ungehorsams sei.

Folgende Erklärung

wurde von Bertrand Russell und Michael Scott am Tor des Kriegsministeriums angeschlagen:

Die Nuklearmächte in Ost und West versuchen, die Völker der Welt zu erpressen. Der Moment ist gekommen, da die Völker handeln müssen.

Heute unternehmen wir einen aktiven Vorstoß gegen die wahn sinnige Nuklearpolitik unserer Regierung. Wir verlangen die sofortige